

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen

Vom 5. September 2025

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen vom 11. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2022 vom 29. August 2022, S. 586) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 5 wird die Angabe „das Zentrum für Internationale Studien“ durch die Angabe „den Bereich und die Fakultät“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 6 wird durch den folgenden Absatz 6 ersetzt:
„(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften und den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.“
3. In § 9 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „des Zentrums für Internationale Studien“ durch die Angabe „des Bereichs“ ersetzt.
4. § 10 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:
„(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Bereichsrat des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.“
5. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung des Moduls Allgemeine Qualifikationen wird in Satz 3 bei Lehr- und Lernformen die Angabe „zentrumsüblich“ durch die Angabe „in der jeweils üblichen Weise“ ersetzt.
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls Sozialwissenschaftliche Ergänzung wird in Satz 3 bei Lehr- und Lernformen die Angabe „zentrumsüblich“ durch die Angabe „in der jeweils üblichen Weise“ ersetzt.
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Studium Generale wird in Satz 3 bei Lehr- und Lernformen die Angabe „zentrumsüblich“ durch die Angabe „in der jeweils üblichen Weise“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Bachelorstudiengang Internationale Beziehungen immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Bereichsrats des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften vom 19. August 2025, des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. August 2025 und der Genehmigung des Rektorats vom 2. September 2025.

Dresden, den 5. September 2025

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger